

4404 J

22. Juni 2006

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Alexander Van der Bellen, Mag^a. Terezija Stoisits,
Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend Stimmenfang durch Menschenhetze

Der beginnende Wahlkampf war von zwei einschneidenden Aussagen geprägt. Zunächst hat Innenministerin Prokop 45 % der Muslime in Österreich als integrationsunwillig und als Zeitbombe bezeichnet. Nachträgliche Äußerungen der Innenministerin vergrößerten den politischen Schaden noch mehr. (Prokop: „Wir können natürlich niemanden hinauswerfen, der Österreicher ist“).

Innenministerin Prokop blieb jede weitere Auseinandersetzung mit dem Thema Integration schuldig. Die sogenannte „Integrationsstudie“, aus der die Innenministerin ihre These ableitet, ist nicht einmal fertiggestellt und lässt laut Studienautor Prof. Rohe diese Interpretation der Studie keineswegs zu. Trotz dieser entlarvenden Fakten hat sich Innenministerin Prokop für ihre haltlose Pauschalverdächtigung und Diffamierung einer Religionsgemeinschaft nicht entschuldigt, ganz im Gegenteil, sie hält nachhaltig daran fest.

Überboten wurde diese integrationsfeindliche Aussage nur noch vom Chef des Regierungspartners, BZÖ-Vizekanzler in spe Peter Westenthaler. Er fordert eine 30-prozentige Reduktion der Ausländerzahl in Österreich binnen 3 Jahren, das hieße rund 300.000 Menschen aus Österreich abzuschieben. Damit nicht genug. Durch EU-Recht garantierte, in Österreich quotierte Familienzusammenführung will der BZÖ-Chef erst nach 8 Jahren (!) zulassen. Dabei wirkt sich gerade der frühzeitige Familiennachzug integrationsfördernd aus. Vor allem für Kinder ist ein rascher Spracherwerb entscheidend. Ein gemeinsames Familienleben ist auch emotional ein wichtiger Faktor.

Bundeskanzler Wolfgang Schüssel hat dazu bisher geschwiegen. Ihm war dazu lediglich die Feststellung zu entlocken, dass beim gemeinsamen Frühstück mit dem Regierungspartner Peter Westenthaler über dieses Thema jedenfalls nicht gesprochen wurde. Die zuständige Innenministerin akzeptiert das Schweigen Bundeskanzler Schüssels zu Westenthalers Deportationsplänen.

Offensichtlich sollen solche und ähnliche Vorschläge in dem laut Innenministerin Prokop noch vor dem Sommer stattfindenden Reformdialog der Bundesregierung bearbeitet werden.

Die Ära Strasser/Prokop hat Österreich innerhalb von 4 Jahren 7 Totalreformen im Bereich Asylgesetz, Fremdenengesetz, Niederlassungsrecht und Staatsbürgerschaftsrecht beschert. Selbst das eben erst in Kraft getretene Fremdenrechtspaket wird von der Regierung bereits als gescheitert betrachtet. Wozu sonst der Reformdialog? Innenministerin Prokop will weiter an der Verschärfungsschraube drehen, obwohl Ihre Politik schon genug angerichtet hat. Anlässlich des Weltflüchtlingstages am 20.06 bezeichneten Caritas und Diakonie die Auswirkungen des Fremdenrechtspaketes als *ethischen Kollateralschaden*.

Der Anstieg der Schubhaftzahlen seit in Kraft treten des Fremdenrechtspaketes mit 1.1.2006 um ca. 25% geht Hand in Hand mit einem Anstieg bei minderjährigen Schubhäftlingen. 52 Minderjährige wurden laut Innenministerium in den ersten 3 Monaten des Jahres 2006 in Schubhaft genommen.

Zuletzt erhob der Menschenrechtsbeirat schwere Kritik an den Haftbedingungen in den österreichischen Schubhaftgefängnissen. Mehrere Todesfälle in Schubgefängnissen (Herbst 2005 in Linz, Sommer 2005 in Wien), nicht zuletzt der Fall des misshandelten Schubhäftlings Y. Bakary haben enorme Schwachstellen in der Schubhaftbetreuung, der ärztlichen Versorgung, der bestehenden Haftbedingungen zutage treten lassen. Innenministerin Prokop spricht von „bedauerlichen Einzelfällen“.

In Wahrheit handelt es sich um gesetzliche und strukturelle Mängel. Chronische personelle Unterbesetzung in den Polizeianhaltezentren verschärfen die Lage zusätzlich. AsylwerberInnen, die über einen anderen EU-Staat nach Österreich gekommen sind, werden von Cobra-Einheiten in Schubhaft überstellt. Nachweislich schwer traumatisierte und nur in ärztlicher Begleitung transportfähige AsylwerberInnen werden abgeschoben.

Am 7.4.2006 wird der Volksschüler P. während des Unterrichtes in einer Volksschule in Wien 15 vor den Augen seiner MitschülerInnen von PolizeibeamtInnen festgenommen, mitgenommen und aufs Kommissariat gebracht. Über ihn und seine Mutter soll die Schubhaft verhängt werden. Der involvierte Polizeibeamte bedauert in einem Interview die Situation, meinte aber gleichzeitig, „dass die Gesetze eben so sind“.

Dieses Beispiel ist bezeichnend für die exzessive Handhabung der Schubhaft und damit zusammenhängende Tabubrüche, wie das Eindringen der Polizei in Schulen, soziale Beratungsstellen.

Innenministerin Prokop sieht sich und ihre Partei gerne als die „wahre“ Familienpartei. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen wird die Familiengemeinschaft verwehrt, weil sie entweder als AsylwerberIn ins Land gekommen sind und den Antrag auf Familiengemeinschaft nicht mehr in Österreich stellen dürfen, oder weil sie die für ein Ehepaar erforderlichen monatlichen Einkünfte von € 1056.- (netto) nicht haben. Der Familiennachzug zu Nicht-EU-BürgerInnen ist weiterhin quotiert. Die Quote wurde für 2006 von 5.460 sogar auf 4.425 Plätze abgesenkt. Die Verhinderung von Familiengemeinschaft ist ein integrationspolitischer Unsinn.

Die chinesische Staatsbürgerin Z. heiratet in Wien einen österreichischen Staatsbürger. Sie stellt daraufhin einen Antrag auf Familiengemeinschaft mit ihrem Ehemann in Österreich. Weil sie gemäß Fremdenrechtspaket den Antrag auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung nicht mehr in Österreich stellen darf, wird sie in Schubhaft genommen und abgeschoben. Frau Z. ist unbescholten, dennoch wird sie wie eine Schwermörderin behandelt. Laut Innenministerium stellt ihre Anwesenheit in Österreich eine „erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ dar. Gleichzeitig lässt das Innenministerium zynisch verlauten, dass einer „neuerlichen Einreise selbstverständlich nichts im Wege steht“. Der Ehegatte ist verzweifelt. Die Frau Z. wird zur Zahlung der Kosten für Schubhaft und Abschiebung in Höhe von € 6.079.- verpflichtet. Ihr Ehemann muss sie in Shanghai besuchen. Frau Z. wird nun seit mehreren Wochen schon an der ihr rechtmäßig zustehenden Einreise zu ihrem Ehemann gehindert.

Weil Innenministerin Prokop Integration als ausschließliche Angelegenheit der öffentlichen Sicherheit und nicht als ressortübergreifende Querschnittsmaterie versteht, setzt sie auch keine integrationspolitischen Akzente in den wichtigen Bereichen Bildung und Soziales.

Das Ehepaar P stammt aus dem Kosovo und lebt seit 2002 in Österreich. Am 20.12.2005 stellt der Bundesasylsenat nach 3 jährigem Asylverfahren fest, dass eine Rückkehr in die Heimat Serbien eine unmenschliche Behandlung wäre und erteilt ein Aufenthaltsrecht. Es ist zunächst auf 1 Jahr befristet und verlängerbar und beruht unmittelbar auf der Menschenrechtskonvention (subsidiärer Schutz gem. § 8 AsylG). Herr P findet Arbeit als Abwäscher für € 850.- pro Monat. Fr P ist zu diesem Zeitpunkt schwanger, der gemeinsame Sohn kommt am 12.1.2006 zur Welt. Herr P bemüht sich sofort um Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld. Nach 4(!) Monaten und zahlreichen Vorsprachen bei den Behörden kommt ein negativer Bescheid vom Finanzamt. Begründung: „ Es besteht kein Recht auf diese Leistungen, weil keine Niederlassung im Sinne des Niederlassungs – und Aufenthaltsgesetzes vorliegt.“ Ein Anspruch besteht nur, wenn die Familie ein spezielles Aufenthaltsrecht (Niederlassungsbewilligung) hätte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie begründen Sie sachlich Ihre Aussage, wonach 45% der in Österreich lebenden Muslime (das sind rund 160.000 Menschen) nicht integrationswillig seien?
2. Wann werden Sie sich für diese pauschale Diffamierung einer Bevölkerungsgruppe entschuldigen?

3. Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie gegenüber den Ihrer Ansicht nach nicht integrationswilligen Muslimen in Österreich ergreifen?
4. Wann wird der Gesamttext der von Ihnen in Auftrag gegebenen Studie „Perspektiven und Herausforderungen in der Integration muslimischer MitbürgerInnen in Österreich“ veröffentlicht?
5. Wie viel hat die Erstellung der Studie gekostet?
6. Ihr Regierungspartner BZÖ fordert die Abschiebung von rund 300.000 AusländerInnen aus Österreich innerhalb der kommenden 3 Jahre. Wie stehen Sie zum Schweigen Bundeskanzler Schüssels zu diesem ungeheuerlichen Vorschlag Westenthalers, der medial weit über unsere Grenzen hinaus Beachtung gefunden hat?
7. Ihr Regierungspartner BZÖ fordert weitere Restriktionen beim Familiennachzug: „Der Familiennachzug soll erst nach 8 Jahren möglich sein“. In welcher Weise gedenken Sie, diese Forderung umzusetzen?
8. Ihr Regierungspartner BZÖ fordert die Abschiebung von AusländerInnen, die mehr als 12 Monate arbeitslos sind. In welcher Weise gedenken Sie, die Bestimmungen zur Aufenthaltsbeendigung bei Arbeitslosigkeit bzw. fehlender Unterhaltsmittel zu ändern?
9. Wie hoch war der sog. „Rucksack“ bei den Familienzusammenführungen zum Zeitpunkt 31.12.2005?
10. Warum setzen Sie die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates zur Verbesserung der Schubhaftbedingungen nicht lückenlos um?
11. Wie viele minderjährige Kinder wurden seit in Kraft treten des Fremdenrechtspaketes am 1.1.2006 bis zum heutigen Tag in Schubhaft genommen?
12. Welche Gesamtdauer nach Tagen gerechnet ergibt das für die unter Frage 12 ermittelte Zahl an minderjährigen Schubhäftlingen?
13. Was werden Sie zu unternehmen, damit fremdenpolizeiliche Festnahmen von Schulkindern während des Unterrichts in Zukunft unterbleiben?
14. Wie hoch waren die für die Schubhaftbetreuung ausgegebenen Mittel beginnend mit 2004 bis zu den veranschlagten Mitteln für 2006?
15. Wann werden die Mittel für die Schubhaftbetreuung erhöht?
16. Mit welcher politischen Begründung wird Menschen mit sog. kleinem Asyl in Österreich (subsidiär Schutzberechtigte gem. § 8 AsylG) die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld verwehrt?
17. Werden Sie weiterhin ausländische EhepartnerInnen von österreichischen StaatsbürgerInnen durch Abschiebung an der Familiengemeinschaft hindern?

18. Wann werden Sie dem Nationalrat eine Initiative vorschlagen, wonach Anträge auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung mit dem Zweck einer Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherInnen generell auch in Österreich gestellt werden können?
19. Das neue Staatsbürgerschaftsgesetzes ist am 22.03.2006 in Kraft getreten. Wie viele Menschen haben seither auf Basis dieses Gesetzes die Staatsbürgerschaft bis zum heutigen Tag erhalten?

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung dieser Anfrage unter Verweis auf § 93 Abs.2 GOG verlangt.

A. Leo Nellen.

Ty. Carl . Muros

Sachmann H. H.